

Beschluss Nr. KA 39-2018
Vorlagen-Nr. KA 23-2018

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.65070.95030 – K 7, Brückensanierung Goldbach –
werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 082 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2018

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.65070.95030
Bezeichnung: K 7, Brückensanierung Goldbach
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 79.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.65190.95100 – K 19, Brückensanierung Hausen	14.000,00 €
02.65010.95010 – K 1, Erneuerung Deckschicht OD Cobstädt	65.000,00 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	408.141,72 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	14.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>65.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	487.141,72 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist unausweichlich, da aufgrund der verspäteten Baufreiheit eine Bauzeitverlängerung bis 2019 erforderlich ist. In der Mehrausgabe sind entsprechende Vorhaltekosten für BE, Baustelleneinrichtung, Behelfsbrücke etc. enthalten. Weitere Mehrkosten wurden durch die notwendige Veränderung des Gründungspolsters unter dem Bauwerk aufgrund unzureichender Tragfähigkeit sowie der Notwendigkeit einer veränderten Baugrubengeometrie und Aushubtechnologie zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs verursacht. Insgesamt belaufen sich diese Mehrausgaben auf eine Höhe von 65.000,00 €.

Mit Genehmigung Nr. 068 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.000,00 € durch Genehmigung des Landrates vom 08.11.2018 bereitgestellt. Diese waren erforderlich zur Vergütung der baulichen Ertüchtigung auf der Umleitungsstrecke für den ÖPNV gemäß einer Beratung vom 25.09.2018, welche durch die RVG vorfinanziert wurde und im Nachgang durch den Landkreis Gotha vergütet werden muss.

Die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben für diese Baumaßnahme beträgt somit 79.000,00 € und bedarf daher für die Gesamtsumme der Genehmigung durch Beschluss des Kreisausschusses.